

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 05.04.2018

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp
Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.55 Uhr
anwesend: Herr Bauer Herr Ewald Frau Jennricke
Frau Ottenstein Herr Schmidt Herr Herzfeld
entschuldigt: Herr Schumm
Gäste: 22 Bürger Presse: Nordkurier, Herr Schacht
Amt: Frau Grap

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 01.03.2018 und Protokollbestätigung
- TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 01.03.2018 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 002/016/2018
- TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp
DS-Nr. 002/017/2018
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über einzuleitende Sparmaßnahmen im Rahmen des Ergebnisses der Finanzausschusssitzung
- TOP 9: Diskussion über die Eigenbetriebssatzung für den Hafen Altwarp
- TOP 10: Vorstellung eines Vorschlages zur Änderung der Wohnmobilstellplatzordnung
- TOP 11: Diskussion über Erstellung einer Strandordnung für die Strände der Gemeinde Altwarp
- TOP 12: Diskussion über den Einbau einer Heizung in das Feuerwehrgerätehaus
- TOP 13: Diskussion über die Erarbeitung einer Dienstanweisung zum Schutz von Feuerwehrangehörigen beim Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen
- TOP 14: Diskussion über die Kennzeichnung der Tordurchfahrtsoberkante des Feuerwehrgerätehauses
- TOP 15: Diskussion über die Möglichkeiten eines Ausbaus der Kindertageseinrichtung
- TOP 16: Vergabe eines Straßennamens
- TOP 17: Einwohnerfragestunde
- TOP 18: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 19: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 20: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - **Abschluss eines Pachtvertrages**
 - **Anträge auf Verlängerung von Pachtzeiträumen für Grundstücke der Gemeinde Altwarp**
 - **Abschluss eines Kaufvertrages**
 - TOP 21: Diskussion über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Gemeinde Altwarp
 - TOP 22: Sonstiges
 - TOP 23: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit von 6 von 7 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest. Somit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeister Bauer beantragt,

- aufgrund der Vielzahl der zur Thematik erschienenen Bürger den TOP 15 – Diskussion über die Möglichkeiten eines Ausbaus der Kindertageseinrichtung – vorzuziehen und nach TOP 5 zu behandeln sowie
- unter Hinweis auf die vorliegende Information der Verwaltung vom 04.04.2018 den TOP 9 – Diskussion über die Eigenbetriebssatzung für den Hafen Altwarp – wegen Gegenstandslosigkeit von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig die Änderung der Tagesordnung wie beantragt.

TOP 4: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 01.03.2018 und Protokollbestätigung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp bestätigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 01.03.2018.

TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 01.03.2018 gefassten Beschlüsse

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 01.03.2018 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 15: Diskussion über die Möglichkeiten eines Ausbaus der Kindertageseinrichtung

In den Reihen der Öffentlichkeit befinden sich 3 Vertreter der Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V. (VS) als Träger der Einrichtung (Frau Nitzke, Geschäftsführerin der VS; Frau Seifert, Mitarbeiterin der VS; Frau Surborg, Leiterin der Kita) sowie Vertreter des Elternbeirates der Einrichtung nebst weiteren betroffene Eltern.

Die VS informiert zur aktuellen sehr guten Auslastung der Einrichtung. Sie verdeutlicht, dass die Einrichtung sehr gut angenommen wird und sich Kinder als auch die Mitarbeiter der VS dort wohlfühlen.

Die VS zeigt nachdrücklich auf, dass am Gebäude, innen wie außen, erheblicher Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht (u.a. Fassade, Dach, Eingangsbereich, Notausgang, Innentreppe, tlw. Steinfußboden ohne Belag) und dies die baulich schlechteste Einrichtung im Landkreis ist, die von der VS betrieben wird. Auch der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Fachaufsicht hat nach kürzlicher Begehung der Einrichtung die dringende Modernisierungsnotwendigkeit betont. Insbesondere die innere Bausubstanz entspricht vielfach nicht den heutigen Standards.

Ebenso wird bereits seit längerem dringend ein zusätzlicher Raum für die Betreuung benötigt (Hortkinder, ergotherapeutische Angebote). Der einst dafür erörterte Ausbau des Dachgeschosses ist leider auch nicht erfolgt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, wenn die Einrichtung der Gemeinde erhalten bleiben soll. – Seit Ende 2015 ist die VS dazu im Gespräch mit der Gemeinde. Die Ergebnisse, also die bislang durchgeführten Arbeiten, sind jedoch sehr unbefriedigend bzw. unzureichend.

Alle erforderlichen Arbeiten sind gemäß dem Mietvertrag Sache des Vermieters, also der Gemeinde. Die VS und die anwesenden Vertreter des Elternbeirates fordern die Gemeinde nachdrücklich auf, tätig zu werden. Die von der Gemeinde an anderer Stelle getätigten Ausgaben bzw. Investitionen und ihre künftigen Investitionsabsichten belegen, dass die Mittel zumindest zum Teil vorhanden waren.

Bürgermeister und Gemeindevertretung bestätigen die Wichtigkeit der Kita für die Gemeinde und sehen auch den bestehenden Instandsetzungsbedarf. Die äußerst knappen Finanzmittel der Gemeinde haben es bislang jedoch nicht erlaubt, größere Arbeiten auszuführen bzw. veranlassten die Gemeinde, abweichende Prioritäten zu setzen (wie z.B. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug).

Die Gemeinde hat die Angelegenheit auch bereits im Zusammenhang mit einer möglichen Fusion mit der Stadt Seebad Ueckermünde erörtert, die die Bereitschaft zur Sanierung sofort bestätigt hat. Allerdings ist das Gesamtergebnis der Fusionsverhandlung mit Ueckermünde bislang offen und bleibt abzuwarten.

Weiterhin äußert Herr Bauer, dass z.B. die Instandsetzung der Eingangsstufen von der Amtsverwaltung nicht bearbeitet wurde. Hierfür hat er keine Erklärung.

- Die Gemeindevertretung ist kurzfristig über den Sachstand des Sachverhalts 'Eingangsstufen' zu informieren, insb. warum die Leistung nicht beauftragt wurde.

Er hält allerdings die Ausführung von Kleininstandsetzungen für wenig sinnvoll, wenn das Gebäude nicht in seiner Gesamtheit betrachtet und angefasst werde. Sonst würden u.U. heutige Arbeiten später wieder zerstört bzw. beseitigt werden müssen.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion zwischen Gemeindevertretung sowie den Vertreter der VS und des Elternbeirates an.

- Die Beteiligten verständigen sich darauf, den Sachverhalt auf gesonderter Besprechung weiter zu erörtern (Bedarf u. Prioritäten, Realisierung, konkretes weiteres Vorgehen) und stimmen sich terminlich ab: **23.04.2018, 16.00 Uhr**

Ort: Kindertagesstätte "Sanddüne", Altwarp

Teilnehmer: Gemeinde (Gemeindevertretung),
Betreiber (VS), Vertreter Elternbeirat,
Amtsverwaltung (Frau Fleck)

(Die Teilnahme der Verwaltung, Frau Fleck, ist unbedingt sicherzustellen und gegenüber dem Bürgermeister kurzfristig zu bestätigen.)

Die Vertreter von VS, Elternbeirat und Presse verlassen den Sitzungsraum.

In den Reihen der Öffentlichkeit verbleiben 10 Bürger.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen – DS-Nr. 002/016/2018

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat von der DBW Metallverarbeitungs GmbH aus Ueckermünde zur finanziellen Unterstützung des Osterfestes eine Geldspende in Höhe von 400,00 € erhalten. Dieses Geld soll dem Biker Club (Riding Skulls Motorradfreunde Altwarp e.V.) als Organisator des Festes zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 7: Diskussion und Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 5/2017 „Seestraße“ der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/017/2018

Gemeindevertreter Herzfeld erklärt sich befangen und begibt sich in die Reihen der Öffentlichkeit.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp hat in ihrer Sitzung am 07.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5/2017 „Seestraße“ gefasst.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 2, erschienen am 14.02.2018, bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des amtlichen Mitteilungsblattes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Der Gemeindevertretung liegt nunmehr der Entwurf des Bebauungsplans vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp beschließt mit 5 Stimmen dafür:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2017 „Seestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Januar 2018 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5/2017 „Seestraße“ mit der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dabei ist gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 abgesehen wird.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden kann, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Ihnen ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Herzfeld nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über einzuleitende Sparmaßnahmen im Rahmen des Ergebnisses der Finanzausschusssitzung

Der Bürgermeister informiert über die auf der Grundlage des Diskussionsergebnisses der letzten Sitzung des Finanzausschusses verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre für die Haushaltsjahre 2018/2019 vom 03.04.2018 und gibt dazu Erläuterungen.

TOP 9: Diskussion über die Eigenbetriebssatzung für den Hafen Altwarp

Entfällt.

TOP 10: Vorstellung eines Vorschlages zur Änderung der Wohnmobilstellplatzordnung

Eine Möglichkeit, das negative Haushaltssaldo der Gemeinde zu minimieren, könnte nach Meinung von Herrn Bauer sein, den Aufwand für den Wohnmobilstellplatz dadurch zu senken, dass jeweils über die Wintermonate, also von November bis März, für die Nutzer außer dem reinen Stellplatz keinerlei Serviceleistungen vorgehalten werden, die Anlagen also komplett geschlossen zu halten.

Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung weiter zu erörtern.

TOP 11: Diskussion über Erstellung einer Strandordnung für die Strände der Gemeinde Altwarp

Derzeit bestehen keine Strandordnungen für die Strände in der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung diskutiert die Sinnhaftigkeit einer Strandordnung ((haftungs-)rechtliche Absicherung der Gemeinde; erforderliche Kontrolle).

- Zur nächsten Sitzung ist der Gemeindevertretung durch die Verwaltung der Entwurf einer Strandordnung zur Diskussion vorzulegen.

TOP 12: Diskussion über den Einbau einer Heizung in das Feuerwehrgerätehaus

Das neue Feuerwehrfahrzeug, da wasserführend, muss im kommenden Winter frostsicher untergebracht sein (mind. 7°C).

Gemeindevertreter Schmidt schlägt eine örtliche Beheizung auf Elektroenergie-Basis nur für den Fahrzeugraum vor (Infrarotstrahler). Diese vorübergehende Lösung könnte sich nach seiner Recherche auf ca. 10.000,- € belaufen. Eine Beheizungsvariante auf Gasbasis, die dann später auf das gesamte Objekt erweiterbar wäre, würde jetzt zu teuer werden.

Die Gemeindevertretung erörtert potentielle Beheizungsmöglichkeiten. Von Nachteil ist, dass aktuell die abzusichernde Heizlast des Gesamtgebäudes – unter Berücksichtigung des abzusehenden Umbaus – nicht bekannt ist und damit kaum in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden kann. Es muss die unter dem Strich für die Gemeinde kostengünstigste Lösung gefunden werden. Externer Sachverstand ist von Nöten.

- Durch die Verwaltung soll ein Heizungsplaner zur Beratung hinzugezogen werden, der Erfahrung mit solchen Objekten haben sollte (siehe z.B. derzeit Feuerwehrgebäude Löcknitz/ Planungsgesellschaft Dr. Fetting GmbH, Ue'de). Zeitnah soll eine Ortsbegehung mit dem Planer erfolgen. Der Termin ist mit dem Bürgermeister abzustimmen. Die Beratung soll unkompliziert als Serviceleistung erfolgen (möglichst kostenfrei).

TOP 13: Diskussion über die Erarbeitung einer Dienstanweisung zum Schutz von Feuerwehrangehörigen beim Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen

Mit dem neuen ersatzbeschafften Feuerwehrfahrzeug wird im Gebäude bei geöffneten Fahrzeugtüren die vorgeschriebene Bewegungsraumbreite unterschritten werden. Per interner Dienstanweisung soll und muss der Schutz der Feuerwehrkräfte geregelt werden.

- Durch die Verwaltung ist der Gemeindevertretung der Entwurf einer solchen Dienstanweisung vorzulegen.

TOP 14: Diskussion über die Kennzeichnung der Tordurchfahrtsoberkante des Feuerwehrgerätehauses

Der Bürgermeister informiert, dass von der Feuerwehrunfallkasse eine gelb-schwarze Kennzeichnung der Oberkante der Tordurchfahrt am vorhandenen Feuerwehrgerätehaus gefordert ist.

- Durch die Verwaltung ist eine kostengünstige Kennzeichnung zu veranlassen (Schablonierung/Spray?).

TOP 16: Vergabe eines Straßennamens

Die Frist für die Abgabe der Namensvorschläge endet erst am 13.04.2018. Daher entfällt die heutige Behandlung.

- Der Sachverhalt ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

TOP 17: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 18: Informationen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 19: Sonstiges

Keine Sachverhalte.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.